



Optionsvertrag über die Sicherung der zweiten Sturmflutschutzlinie des öffentlichen Hochwasserschutzes der Freien und Hansestadt Hamburg



Landesbetrieb
Straßen, Brücken
und Gewässer

Die freie und Hansestadt Hamburg würde in der Vergangenheit in regelmäßigen Abständen von teils verheerenden Sturmfluten heimgesucht. Vor allem die Sturmflut 1962 ist in Hamburg noch bestens in Erinnerung, unter anderem aufgrund der hohen Opferzahlen bei der zivilen Bevölkerung. Als Folge daraus wurde der Hochwasserschutz in Hamburg vorbildlich und professionell betrieben und alle Öffnungen in der öffentlichen Hochwasserschutzlinie des Landesbetriebes für Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) werden nach und nach hochwassersicher ausgebildet.

St. Pauli Landungsbrücken.

Die für Hamburg geltenden Richtlinien fordern für Öffnungen in Hochwasserschutzlinien eine doppelte Sicherheit. Die zweite Schutzlinie wird überwiegend mit Dammbalken hergestellt. Im Hinblick auf die Verwendung eines einheitlichen Mobilsystems für Hamburg wurde im Jahre 2002 zwischen der IBS und dem Amt für Wasserwirtschaft Hamburg (jetzt LSBG) ein Optionsvertrag zum Schutz der 2. Verteidigungslinie abgeschlossen. Seit dem wurden von der IBS GmbH eine Vielzahl von Hochwasserschutzprojekten für die freie und Hansestadt Hamburg ausgeführt.



Moorburger Straße (2003).



Oberhafenbrücke (2006).



Lauenbrucher Hauptdeich (2006).



St. Pauli Landungsbrücken, Los 8 (2008).



Kornhausbrücke (2009).

Bauherr/Genehmigungsbehörde: Landesbetrieb für Straßen Brücken und Gewässer (LSBG) Hamburg

Schutzziel: BW (7,30 m ü. NN) + Freibord

Lastansatz: Gemäß Richtlinien für den öffentlichen Hochwasserschutz in Hamburg

Massen: 0,6 – 4,35m, insgesamt ca. 1.000 m² Mobilfläche